

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0921/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Ergänzung § 6 Abs. 2 - Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2022 -

Antrag:

„Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 18.12.1998, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 14.2.2013 wird wie folgt unter § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiungen) ergänzt:

- lit. c) Schulhunde, welche in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von tiergestützter Pädagogik eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- lit. d) Therapiehunde, welche im Rahmen der tiergestützten medizinischen Behandlung eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- lit. e) Besuchshunde, welche von ehrenamtlich Tätigen zu regelmäßigen Besuchen in Seniorenheimen oder auch im Hause von pflegebedürftigen Menschen eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.“

Begründung:

Mit der um diese drei Tatbestände erweiterte Befreiung von der Hundesteuer für die Hunde, deren Halter aktiv die Bürgerinnen und Bürger im sozialen Leben unterstützen und hierfür bereits Aufwendung für die Ausbildung der Hunde auf sich nehmen, zeigt die Stadt Gießen die Wertschätzung für das Engagement und unterstützt die pflegerische und pädagogische Arbeit.

Klaus Peter Möller

Fraktionsvorsitzender